

## Bauprodukten-Verordnung (EU) NR. 305/2011

Hiermit informieren wir über unsere **Elektroinstallationsrohrsysteme, inclusive Rohre und Rohrzubehöerteile**, gemäß der

**VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 9. März 2011  
zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur  
Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates**

### Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Verordnung legt Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten oder ihre Bereitstellung auf dem Markt durch die Aufstellung von harmonisierten Regeln über die Angabe der Leistung von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale sowie über die Verwendung der CE-Kennzeichnung für diese Produkte fest.

### Aus Artikel 2 Begriffsbestimmungen

Unter die Bauprodukte-Verordnung fallen alle Produkte die dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut werden.

### Aus Artikel 3 Grundanforderungen an Bauwerke und wesentliche Merkmale von Bauprodukten

Die wesentlichen Merkmale von Bauprodukten werden in harmonisierten technischen Spezifikationen in Bezug auf die Grundanforderungen an Bauwerke festgelegt.

Der tatsächliche verbindliche Anwendungsbereich wird durch gelistete harmonisierte Normen oder technische Spezifikationen bestimmt.

Elektroprodukte sind **nicht** in den harmonisierten Normen oder technischen Spezifikationen der Bauprodukte-Verordnung gelistet.

**Elektroprodukte wie Elektroinstallationsrohre, Schalter, Steckdosen, Leitungsschutzschalter oder andere Elektronische Einbaukomponenten fallen nicht unter die Bauprodukte-Verordnung.**

**Elektroprodukte fallen unter die Niederspannungsrichtlinie – Richtlinie 2014/35/EU.**

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zum Thema Bauprodukten-Verordnung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



**i. V. Lisa Walter**  
Leitung Produktmanagement Elektro Systeme



**i. A. Norbert Biener**  
Produktmanagement Elektro Systeme  
Referent für Normung und Zulassung